

Übersicht

über Zuwendungen an die Fraktionen gem. § 56 Abs. 3 GO NW (Geldleistungen)

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahres- rechnung 2018 EUR	Erläuterungen
		2020 EUR	2019 EUR		
1	2	3	4	5	6
1	CDU 23 Stadtverordnete	12.660,00	12.660,00	10.043,47	a) Grundbetrag für alle Fraktionen =
2	SPD 13 Stadtverordnete	7.860,00	7.860,00	7.860,00	135,00 Euro je Monat
3	B90/Grüne 4 Stadtverordnete	3.540,00	3.540,00	3.540,00	b) Grundbetrag für jeden Stadtverordneten =
4	FDP 2 Stadtverordnete	2.580,00	2.580,00	2.580,00	40,00 Euro je Monat
5	Die Linke 2 Stadtverordnete	2.580,00	2.580,00	2580,00	

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Haushaltsjahr 2019 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1. 1.1 1.2 1.3	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
2. 3.				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1	363	363	-	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig
3.2	1.430	1.430	-	großer Sitzungssaal
4. 4.1 4.2	- -	- -	- -	
5. 5.1 5.2 5.3 5.4	60 - - -	60 - - -	- - - -	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
6.	-	-	-	-

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Haushaltsjahr 2019 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	266	266	-	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	420	420	-	Balkonzimmer
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)	-	-	-	
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges	-	-	-	

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: B 90 / Grüne		Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
			Haushaltsjahr 2020 Euro	Haushaltsjahr 2019 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1			2	3	4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit		-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwindende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1	für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen					
3.	Bereitstellung von Räumen					Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle		284	284		Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen		180	180	-	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2	sonstiges Büromaterial		-	-	-	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)		-	-	-	
5.2	Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften		-	-	-	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen		60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage		-	-	-	
6.	Sonstiges		-	-	-	

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Haushaltsjahr 2019 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwindende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	280	280	-	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	180	180	-	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)	-	-	-	
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges	-	-	-	

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: Die Linke

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2020 Euro	Haushaltsjahr 2019 Euro	Mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	191 180	191 180	- -	Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig Besprechungsraum
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroustattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	180	180	-	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)	-	-	-	
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/mtl.
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges	-	-	-	